Krakauer Zeitung.

Nr. 103. Mittwoch den 6. Mai 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 12245.

Laut Eröffnung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 18. April Z 20206 ist in der ersten Hälfte April l. J. die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 4 Ortschaften neu ausgebrochen und zwar: in Czortkow, Konstacya, Czortkower, Broczniow Stryer und im Meierhofe Bałuczyn Zloczower Kreises, dagegen ist die Seuche in 11 Ortschaften, u. zw.: in Krzywe Tarnopoler, Slelce Sapahold Stanislawower; Kałusz Stryer, Przegnojow, Łahodow, Unterwalden, Pohoryłec, Podhayczyki, Krzywiec und Jaktorow, Złoczower Kreises erloschen.

Nach Zuzählung der von der Seuche schon früher befallenen Ortschaften werden im Ganzen noch 17 Seuchenorte ausgewiesen, wovon je 4 auf den Czortkower und Tarnopoler, 5 auf den Złoczower, 3 auf den Stryer und 1 auf den Brzeżaner Kreis entfallen. Seuchende Rinder kommen jedoch nur in 3 Ortschaften vor, nachdem in zwei der neu zugewachsenen Seuchenorten die Keule an den kranken und seuchenverdächtigen Stücken zur Anwendung kam.

Diese Mittheilung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. April 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. den verfügbaren siebenbürgischen Kreisgerichts-Präses, Joseph Spendling, zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Landesgerichte in Czernowitz allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge Allerhöchster Ermächtigung hat das Justizministerium den verfügbaren siebenbürgischen Kreisgerichts-Präses Demeter Ritter v. Tabora unter Vorbehalt seines jetzigen Dienstcharakters und Ranges zum Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Czernowitz ernannt.

Das Justizministerium hat dem verfügbaren Hilfsämter-Director des bestandenen siebenbürgischen Oberlandesgerichtes Valerian Holzer, mit Belassung seines vorerwähnten Dienstcharakters die bei dem Lemberger Landesgerichte erledigte Hilfsämter-Directorsstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Mai.

Ueber diese russischen Antwortnoten, schreibt man der „Pos. Ztg." aus St. Petersburg: Wie bereits mitgetheilt, sind die Antwortnoten in der polnischen Frage dem Inhalte nach verschieden; in allen dreien aber herrscht Würde, Ruhe, Klarheit und die allerversöhnlichste Sprache mit Festigkeit gepaart. Die längste Antwort ist natürlich diejenige, welche dem englischen Cabinet zugegangen ist. Die Note Russells unterschied sich dadurch von der austro-französischen, daß jene in das Innere der Frage eintrat, während letztere die äußere Umhüllung behandelte. Rußland acceptirt in der Antwort an England die Verträge von 1815 als Basis, führt aus, daß es die darin übernommenen Verpflichtungen erfüllt hat; es wahrt sich die Freiheit, läßt aber auch andern die Freiheit, die Verträge anders zu interpretiren. Die lange Antwort macht den Eindruck, als wolle Rußland weiteren Verhandlungen und Auseinandersetzungen die Thür nicht verschließen. — Oesterreich hatte in seiner Pressionsnote die schwierige Lage der Nachbarstaaten hervorgehoben. In der Antwort erkennt dies Rußland vollständig an und wünscht, daß die Nachbarstaaten auch ihrerseits das Nöthige thun mögen, um die Gemüther der Polen zu beruhigen. — Frankreich sah die Sache als Gegnerin der kosmopolitischen Revolution an; Rußland ersucht in der Antwort um Beistand zur Bekämpfung der kosmopolitischen Revolution. Die beiden letzteren Noten sollen, obgleich kürzer, doch sehr präcis formulirt sein. Man macht sich hier auf weitere Unterhandlungen gefaßt, die sich aber in die Länge ziehen dürften, wofern nicht etwa unerwartete Ereignisse eintreten, welche den wahren Character der polnischen Insurrection an den Tag bringen und namentlich den, wie wir glauben, nichts weniger als revolutionär gesinnten Kaiser Napoleon enttäuschen. —

Ein Pariser Corr. der „Köln. Z." schreibt: In der Note an die französische Regierung scheint das russische Cabinet Alles aufgeboten zu haben, um durch Berufung auf alte Erinnerungen den Kaiser Napoleon sich günstig zu stimmen. Jedenfalls scheint Rußland die von uns bereits vor acht Tagen angedeutete Tactik befolgt zu haben, denn in der Note an Frankreich erklärt es sich bereit, den Rathschlägen der Mächte nachzukommen, es wolle blos wissen, auf welche Weise seine guten Intentionen für Polen ohne Schaden für sein russisches Interesse und seine Würde in Anwendung gebracht werden können.

Die „Europe" zählt in ihrer neuesten Nummer die Mächte auf, welche bisher der Aufforderung der drei Mächte zum Anschlusse an die Vorstellungen in Petersburg entsprochen haben. Es sind Spanien, Portugal, Niederlande, Schweden und Dänemark, — das heißt sämmtliche Unterzeichner der Wiener Schlußacte. Italien befinde sich mit seiner Antwort noch im Rückstande. Sonst könne man aber sagen, daß ganz Europa mit einziger Ausnahme Preußens (und Belgiens) der diplomatischen Intervention zu Gunsten Polens seinen Beifall spendete.

Die an das belgische Cabinet sowohl von englischer Seite wie auch von Paris aus ergangene Einladung, der diplomatischen Action in Petersburg bezüglich des polnischen Aufstandes sich anzuschließen, ist unter Hinweisung auf die vertragsmäßige Neutralität Belgiens freundschaftlich abgelehnt worden.

Das Madrider Cabinet hat auf die Einladung des Hrn. Drouyn de Lhuys nicht blos erklärt, daß es in Petersburg Vorstellungen machen werde; es hat auch sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß man es nicht als Großmacht in die erste Action hineingezogen habe. So meldet abweichend von den seitherigen Angaben ein Pariser Corr. der „N. Pr. Z."

Nach den letzten Briefen aus Stuttgart, schreibt die „Gen. Corr." dürfte das württembergische Cabinet der von französischer Seite ergangenen Einladung, sich den Schritten der drei Mächte in Bezug auf die polnische Angelegenheit anzuschließen, nicht so unbedingt entsprechen, als es Anfangs den Anschein hatte, die Entschließung dieses Cabinets vielmehr dahin gehen, sich in dieser Sache speciell durch die Haltung Oesterreichs bestimmen zu lassen. Von anderen deutschen Regierungen dürfte die Erwiderung auf die Einladung Frankreichs mehr ausweichender, von Seite Baierns und Hannovers aber ablehnender Art sein.

Nach der Berliner „Bank- und Handels-Zeitung" vom 4. d. M. will Oesterreich, daß sich der deutsche Bund mit der polnischen Frage befasse; Preußen wirke ebenfalls dahin.

Die „Nord. Allg. Ztg." dementirt: 1) daß Preußen gleichzeitig mit den Staaten zweiten Ranges zum Anschluß an die diplomatische Action eingeladen sei; 2) die Mission des Generals Goltz nach Paris; 3) das Ansinnen Preußens an Oesterreich, eine Convention mit Rußland abzuschließen, wie Lord J. Russell unterm 21. März im Blaubuche behauptet.

Das „Frbl." bringt eine Stelle aus der zweiten Note Lord Russells, die er am 24. April der gemeinschaftlichen diplomatischen Action vom 10. April folgen ließ, nachdem in Petersburg die Amnestie bekannt gemacht wurde. Es ist das die Note von der es hieß, daß Frankreich und England für sich allein ohne Wissen Oesterreichs eine Depesche nach Petersburg richteten und von deren Inhalt nichts Genaueres bekannt wurde. In dieser Note erkennt Lord Russell an, daß eine Amnestie wohl als Basis für den Frieden dienen könne, aber nur unter zwei Bedingungen: 1. Wenn die Insurgirten vollständig geschlagen wären und nur das Versprechen der Begnadigung erwarten sollten, welches ihnen erlauben würde in ihre Heimat zurückzukehren. 2. Wenn der Act der Amnestie ausdrücklich das Versprechen gibt, den Beschwerden gerecht zu werden, welche die Insurrection herbeiführten, und wenn diese Abhilfe in so ausgedehntem Maße zugesagt würde, daß die Insurgenten zu der Ansicht gelangten, ihr Zweck sei erreicht. Was nun die erste Bedingung betrifft, erklärt das britische Cabinet, daß die Insurrection weit entfernt besiegt zu sein, viel ausgedehnter sei als vor einigen Wochen. Die zweite Bedingung betreffend constatirt das britische Cabinet, daß die vom Kaiser Alexander erlassene Amnestie den Polen jede neue Concession verweigert, und sich auf vage für die ferne Zukunft gemachte Versprechungen beschränkt, welchen man keine ernste Bedeutung beilegen kann. Dieser zweiten scharf eingreifenden Note wird in der gestern (3.) veröffentlichten Antwort des russischen Cabinets nicht einmal Erwähnung gethan, obwohl sie den wichtigsten Commentar und Anhang zur englischen Note vom 10. April bildet. Sie scheint also in Petersburg als non avenue das heißt als nicht zu berücksichtigen betrachtet worden zu sein.

Die dem englischen Parlamente mitgetheilten Actenstücke in Betreff der polnischen Angelegenheit bilden einen Band von mehr als 170 Seiten. Die ersten Correspondenzen sind von Ende December 1862, die letzten vom 24. April 1863 datirt. Sie umfassen nach officiellen und autorisirten Quellen eine vollständige Darlegung des Ursprunges und des Fortschritts der revolutionären Bewegung, von der Auflösung der Districtsversammlung von Prausyz im verflossenen December, von der Verhaftung der revolutionären Agenten im December, von der Ausführung der Recrutirungs-Zwangsmaßregel in der Nacht des 14. Jänner, welche der Generalconsul Stanton in Warschau als plötzliche und vollständig wirksame beschreibt. Die Depeschen von Lord Napier, Sir A. Buchanan, Botschafter in Berlin, Lord Bloomfield in Wien und Lord Cowley in Paris, werfen ein helles Licht auf die Haltung der Regierungen von Preußen, Oesterreich und Frankreich gegenüber Rußland und Polen. Sir A. Malet gibt von Frankfurt aus Andeutungen über die öffentliche Meinung Deutschlands in dieser Frage. Sir James Hudson läßt sich über die Ansichten des Turiner Cabinets, Sir John Crampton über die spanische Regierung, Sir J. Mazenis über jene der portugiesischen Regierung und Mr. Jerningham über Schwedens Sympathien aus. England hat, wie aus dieser diplomatischen Correspondenz ersichtlich, den Versuch gemacht, Preußen für den Schritt in Petersburg zu gewinnen. Herr v. Bismarck antwortete aber: „Preußen könne die seit zwei Jahren befolgte Politik nicht ändern, und nachdem es während dieser Zeit den Kaiser von Rußland vor den Folgen gewarnt, welche die Ermuthigung der polnischen Nationalität haben werde, könne es ihm jetzt nicht dazu rathen, Polen die Autonomie zu verleihen." Die Depeschen aus Wien stellen die Politik des Grafen Rechberg in einem günstigen Lichte dar. Die Politik Oesterreichs ist eine Politik der Reserve, es liegt ihr viel an der Wiederherstellung der Ruhe in Polen und an der Erhaltung des Friedens in Europa, es vergißt aber seine internationalen Pflichten nicht. Lord Russell spricht sich in einer Depesche an Lord Bloomfield hierüber folgendermaßen aus: „Die Politik Oesterreichs, sagte mir Graf Apponyi, ist nicht mit Rußland ein Uebereinkommen abzuschließen, welches die polnischen Unterthanen Oesterreichs mißstimmen würde, aber auch nicht den Widerstand Polens zu ermuthigen denn dadurch könnte es den Brand bis nach Galizien verbreiten."

Der schwedisch-norwegische Gesandte in Kopenhagen, Graf Hamilton, wird in diesen Tagen ins Ausland und nach einem Badeort reisen. Man setzt, bemerkt „Danmark", ob nun mit Recht oder Unrecht, diese Reise in Verbindung mit Unterhandlungen zwischen Schweden und Frankreich, betreffend die polnische Frage.

Ein Schreiben aus Stockholm in „Fädrelandet" macht die Eiderdänen darauf aufmerksam, man möge doch in Kopenhagen recht polnische Sympathieen in sich aufnehmen, die Polen wären bereit, „der gerechten Sache Dänemarks sich anzuschließen, und Frankreich würde sich dankbar dabei beweisen. Sollte dieses nicht geschehen, so könnten möglicher Weise Frankreich und Oesterreich sich einigen, ersteres für Schleswig und letzteres für Polen sich thätig zeigen, so daß Dänemark leer dabei ausginge. Dieser Versuch, dem Fürsten Czartoryski, der Schweden verläßt, in Kopenhagen einen glänzenden und populären Empfang zu bereiten, zeigt, daß man die Skandinavisch-eiderdänischen Interessen für Polen in einem gegen Deutschland gerichteten Sinne gewinnen will; denn es wird im erwähnten Schreiben geradezu darauf hingewiesen, bei einem Kriege Dänemarks gegen Deutschland unter Französisch-Polnischem Schutze könnte es wohl gelingen, auch Holstein in Dänemark zu incorporiren.

Wie ein Pariser Corr. der „N. Pr. Z." schreibt, dürfte nachstehendes Project zur Lösung der polnischen Frage früher oder später, wenn auch vielleicht in diesem oder jenem Detail abgeändert, in diplomatischer Form auftauchen. Der Kaiser Alexander soll sich mit der Oberlehnsherrlichkeit über das ehemalige Großherzogthum Warschau begnügen und ein Mitglied der russischen Dynastie zum Staatsoberhaupte auf Lebenszeit ernennen, Polen soll freie Institutionen und absolute administrative Autonomie erhalten, ein Maximum der polnischen Armee festgestellt und der so eingerichtete Staat für neutral erklärt werden. Die katholische Kirche ist nicht vergessen worden, man will derselben eine freie Bewegung auch in den ehemaligen polnischen Provinzen zu verschaffen suchen.

Nach der „Europe" hat Fürst Gortschakoff die Vertreter der drei verbündeten Höfe confidentiel davon in Kenntniß gesetzt, daß der Kaiser Alexander II. einen Ukas veröffentlicht hat, kraft dessen das dem französischen Conscriptionsgesetze nachgebildete Rekrutirungs-Gesetz vom Jahre 1859 in Zukunft in allen Provinzen des russischen Reiches zur Anwendung kommen soll.

Mehrere Blätter theilen nach der „Ostd. P." mit, die Ankunft der russischen Antwort-Depeschen in Wien habe eine Verspätung erfahren, weil der Courrier, welcher sie überbrachte, von den polnischen Insurgenten unterwegs angehalten wurde. Die Polen seien so artig gewesen, wahrscheinlich nachdem sie die Depeschen eingesehen, den Courrier mit den Actenstücken unbehelligt weiterziehen zu lassen. Nach der „Presse" ist diese interessante Geschichte von dem „Courrier mit Hindernissen" unwahr. Derselbe hat seinen Weg über Berlin genommen und hatte keine Verspätung zu erleiden gehabt. Er verließ Petersburg am 26. April Abends und traf am 30. Früh wohlbehalten mit seinen interessanten Documenten in Wien ein.

Langiewicz's Internirung, schreibt die „Lemberger Zeitung", nimmt, besonders seit er nach Josephstadt transportirt und dort unter strengere Aufsicht als bisher gestellt ist, die Journalistik sehr in Anspruch. Namentlich bringt ein verbreitetes Blatt, die „Presse" nämlich einen langen Leitartikel, in welchem es nach einer nüchternen Untersuchung und nach einem Dutzend gestellter Fragen auf das Resultat kömmt, daß die Confinirung des Exdictators gänzlich ungerechtfertigt und eine Verletzung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit sei. Ein anderes ebenfalls viel gelesenes Journal und eine Correspondenz treten diesem Artikel entgegen, ohne jedoch die rechten Waffen zur Abwehr zu ergreifen. Die ganze Sache liegt aber sehr einfach, freilich nur für den, der sich, bevor er einen Fall zum Gegenstand einer Controverse macht, sich über denselben genau unterrichtet, was jenes angriffslustige Journal aber vollständig unterlassen hat, indem es sich vorderhand begnügt, seine individuellen Ansichten als maßgebend zu betrachten, so nahe es läge, sich bei der Besprechung internationaler Angelegenheiten ein wenig um die internationalen Verträge zu bekümmern. Ohne positive Kenntnisse hilft die „nüchternste Untersuchung" nichts, denn sie ermangelt jeder Grundlage und steuert ins Blaue hinein. Wir wollen die Untersuchung mit den Gesetzestexten in der Hand recapituliren, und werden dabei auf ein himmelweit verschiedenes Ergebniß kommen, welches auf die Ansichten der „Presse" vielleicht umstimmend wirken dürfte.

Was der Angriff mit bewaffneter Hand auf die Truppen der Regierung, die Plünderung von Staatskassen und Magazinen, die Absetzung oder Gefangennehmung von Staatsbeamten, die Einsetzung einer obersten geheimen Behörde, welche Steuern ausschreibt, Rekruten aushebt, Todesurtheile und andere Strafen dictirt, kurz was die ganze polnische Insurrection Rußland gegenüber ist, und wessen sich jeder einzelne Theilnehmer je nach verschiedenen Graden in Rußland wie in jedem andern Staate schuldig macht, wird die „Presse" wohl richtig zu benennen wissen. Es ist mit einem Worte Hochverrath. Daß zwischen vielen Staaten Europa's Verträge bestehen, gemäß welchen zur wechselseitigen Sicherstellung der Hochverrath gegen den einen in dem andern ebenfalls als ein Verbrechen betrachtet und behandelt wird, dürfte wohl der „Presse" auch nicht fremd sein. Daß ein solcher Vertrag aber zwischen Rußland und Oesterreich bestehe, scheint ihr völlig unbekannt, und es vorauszusetzen, so nahe es lag, fiel ihr nicht ein, obschon sie noch übrigens nur von Voraussetzungen ausgeht. Dieser Betrag existirt aber und ist gesetzlich kundgemacht im Reichsgesetzblatt 1860 LIX. Stück, 233, giltig für das ganze Reich mit Ausnahme der Militärgränze und lautet:

„Laut Eröffnung des Ministeriums des Aeußern hat am 15. Oktober 1860 der Austausch der k. österreichischen und k. russischen Ministerial-Erklärungen vom 9. Dez. 1859 und 16. Sept. 1860 stattgefunden, wodurch bezüglich der Bestrafung der auf dem Gebiet des einen der beiden Staaten gegen die Sicherheit des andern Rußland mit in die Reihe derjenigen Staaten eingetreten ist, welche dem Kaiserthum Oesterreich gegenüber die Gegenseitigkeit im Sinne des II. Absatzes des §. 66 des Strafgesetzes beobachten."

Der §. 66 aber lautet:

„Wer eine von den im §. 58 (Feststellung des Hochverrathes) bezeichneten Handlungen gegen einen deutschen Bundesstaat oder gegen ein Oberhaupt eines dieser Staaten begeht, macht sich, insoferne sich darin nicht ein schwerer verpöntes Verbrechen darstellt, ebenfalls des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig, und ist ꝛc."

Und der II. Absatz:

„Desselben Verbrechens macht sich schuldig, und ist auf dieselbe Art zu bestrafen, wer eine dieser Handlungen gegen einen andern fremden Staat oder gegen dessen Oberhaupt unternimmt, in sofern von dessen Gesetzen oder durch besondere Verträge die Gegenseitigkeit verbürgt und im Kaiserthum Oesterreich gesetzlich kundgemacht ist."

Es ist also sonnenklar, in welche Stellung Langiewicz seine obenein so vorragende Theilnahme an der Insurrection in Oesterreich (und auch in Preußen) dem Gesetze gegenüber bringt. Ueberdieß hat Langiewicz auch bekanntlich noch Proclamationen erlassen, in welchen er nicht nur alle Polen überhaupt, sondern auch die galizischen insbesondere zur Förderung des Aufstandes, namentlich durch Lieferung von Waffen und Geld auffordert. Mit Feststellung dieser Thatsachen fallen alle Argumentationen gegen seine Confinirung und erledigen sich alle Fragen und Zweifel der „Presse“, denn das Gesetz spricht, und bekannt gemacht und wirklich bekannt in Galizien und selbst russ. Polen ist es auch. Langiewicz und andere Insurgenten sind offenbar, wenn auch nicht mit dem Wortlaut, doch mit dem ohngefähren Sinne desselben vertraut, das beweist des Exdictators und Anderer Benehmen bei ihrem Uebertritt. Existirte dieser Vertrag vom J. 1860 nicht, so wäre Langiewicz und alle Insurgenten nach dem älteren Cartell vom J. 1820 und dem Zusatz dazu vom J. 1822 Art. II. als Vagabunden zu behandeln und den Stipulationen gemäß zurückzuweisen, also mit allenfälliger Ausnahme der preußischen, französischen, italienischen ꝛc. Staatsbürger, deren sich sehr wenige unter unseren Internirten befinden, nach Rußland zurückzuschicken. In der Replik der „Presse“ auf einen Artikel der „Gen.-Corr.“ scheint ihr selbst die Humanität, mit welcher sich die Regierung den Insurgenten gegenüber benimmt, einigermaßen anstößig und außer dem ihr zustehenden Rechte liegend.

Wir überlassen es ihr, sich hierüber mit ihren Lesern auseinanderzusetzen und bemerken nur noch, daß die bei der Erwähnung ihres Artikels von der hiesigen Journalistik beigefügten Bemerkungen über die Verletzung der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit wohl nur gemacht sind, um einen Angriff auszuführen, da diese von den oben angeführten Verträgen recht gut unterrichtet ist, wie sich sonst aus ihrer ganzen Haltung in dieser Frage ergibt.

Nach Berichten aus Kopenhagen soll anstatt des früher designirt gewesenen Grafen Sponek Herr v. Czerning zum griechischen Reichsverweser und Vertrauensmann des jungen Königs ausersehen worden sein. Herr v. Czerning stammt aus einer alten, aber unbemittelten Familie. Er wendete sich bereits in früher Jugend dem Kriegsdienste zu, in welchem er rasch alle Stufen des militärischen Ranges erklomm. Czerning hat schon einige Male das Amt eines Kriegsministers mit Verdienst bekleidet. Er gehört als Politiker der entschieden liberalen Richtung an. In der deutsch-dänischen Frage plaidirte er für den „Gesammtstaat“. Haupteigenschaften, die ihm besonders für den Posten eines Reichsregenten befähigen, sind seine bekannte Entschlossenheit, die sich durch keine äußeren Einflüsse beugen läßt, die große Menschenkenntniß, die er sich in seiner hohen Stellung erworben, endlich der Umstand, daß sowohl Friedrich IV., als Prinz Christian ihr unbedingtes Vertrauen in Herrn v. Czerning setzen.

Aus Kassel meldet die „G. C.“, daß der Kurfürst mit einer landesfürstlichen Initiative den Anträgen der Landesvertretung in Betreff der Modification des Wahlgesetzes, namentlich in Betreff der Zusammensetzung der Kammer, derart entgegenkommen wird, daß eine Verständigung in naher Aussicht steht.

Die „Morning Post“ sagt, sie habe Gründe zu glauben, daß die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht, der Prinz und die Prinzessin von Wales beabsichtigten, dem Kaiser der Franzosen in Fontainebleau einen Besuch zu machen, unbegründet sei.

Die „Patrie“ hält der France gegenüber ihre Behauptung aufrecht, daß die französische Regierung dennoch wegen der versprochenen Reformen eine Note nach Rom abgeschickt habe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Mai.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittag die Deputation der rumänischen Nation aus Siebenbürgen zu empfangen geruht. Der Führer der Deputation, Bischof Freiherr v. Schaguna hielt eine feierliche Anrede an Se. Majestät und übergab sodann die Adresse der rumänischen Nationalconferenz, worauf Se. Majestät huldreichst und die bewährte Treue und Anhänglichkeit der rumänischen Nation Siebenbürgens allergnädigst anerkennend zu antworten und hierauf sich mit dem Führer und den einzelnen Gliedern der Deputation durch längere Zeit allergnädigst zu unterhalten geruhten.

Außer der rumänischen Deputation, deren Mitglieder übrigens nicht in Nationaltracht zur Audienz kamen, empfing Se. Maj. der Kaiser heute auch die Herren: Fürst Colloredo, Baron Doblhoff, Baron Hohenbruck, Fürst Jabłonowski und Louis Merton, welche gemeinschaftlich eine Denkschrift über die von ihnen beabsichtigte Gründung einer transatlantischen Dampfschifffahrt-Gesellschaft in Oesterreich überreichten.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestäten am 15. d. M. von Schönbrunn nach Laxenburg sich begeben und daselbst Ihren Aufenthalt nehmen.

Der preußische Gesandte Baron Werther, soll, wie die pol. Corr. hört, eine kurze Urlaubsreise nach Preußen antreten. Dieselbe soll indeß keinen politischen Charakter haben, sondern mit der Krankheit des früheren preußischen Gesandten, Grafen Oriolla, eines nahen Verwandten des Barons, in Zusammenhang stehen.

Baron Riese-Stallburg ist mit einer Adresse der österreichischen Protestanten an die Königin Isabella wegen Begnadigung der in Spanien verurtheilten Protestanten nach Madrid gereist. Die Adresse trägt mehr als 2000 Unterschriften aus etwa 100 evangelischen Gemeinden.

Es hat sich an einigen Orten der Zweifel ergeben, ob bei der Recrutirung es ebenfalls gestattet sei, daß derjenige der ein Loos gezogen, welches ihn zum Eintritt in's Militär bestimmt, dieses mit einem andern, im gleichen Losungsbezirke der frei ausgegangen ist, vertauschen könne. Dieser Zweifel ist durch einen Beschluß des Ministeriums dahin gelöst, daß von Seite der Behörden einem solchen Tausche gar kein Hinderniß im Wege stehe.

Die zur Unterbringung der in Olmütz internirten Polen bestimmten Ubicationen im Fort Tafelberg sind nicht mehr hinreichend und es werden, wie die N. Z. berichtet, noch andere Forts zu diesem Zwecke benützt werden.

Von den am 23. und 27. April nach Olmütz zur Internirung abgeführten 32 Insurrections-Flüchtlingen sind: 10 Gewerbtreibende, 1 Lehrer, 4 Studenten, 1 Staatsbeamter, 4 Privatbeamte, 7 Oekonomen, 1 Laienbruder eines geistlichen Ordens und 4 ohne bestimmte Beschäftigung.

Deutschland.

Aus Berlin, 4. Mai, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragt Virchow, das Haus möge feststellen, daß auf Grund der Verfassung die Minister nicht berechtigt seien, sich durch nicht auf die Verfassung beeidigte Commissäre im Hause vertreten zu lassen. v. Carlowitz begründet seine Interpellation wegen Inowrocław. Graf Eulenberg anwortet, die russischen Truppen seien übergetreten, die Bequartirung scheine nach einer privaten Uebereinkunft erfolgt zu sein (Widerspruch); daß diese nicht erfolgt zu sein scheine, sei wenigstens ihm unbekannt. Die Entwaffnung sei durch kein Gesetz geboten; die fragliche Cabinetsordre existire nicht. Der ganze Vorgang sei nichts Ungewöhnliches. — Es erfolgt nunmehr die Discussion.

Die „Bank- u. Handels-Zeitung“ enthält folgende mysteriöse Notiz: Berlin 3. Mai. In unserer Stadt sind seit einigen Tagen Geschichten im Umlauf, von denen wir nicht wissen, was wir daraus zu machen haben. Wegen der Bedeutung, die sie für die Zeitereignisse haben, lassen sie sich jedoch nicht ganz ignoriren. Unter Anderm wird seit einiger Zeit die plötzliche Abwesenheit eines den höchsten Kreisen angehörenden hohen Militärs auffällig bemerkt. Bald heißt es, er sei nach Constantinopel gereist, bald werden andere Richtungen angegeben, nach welchen er sich begeben haben solle; selbst daß er incognito ein russisches Commando gegen die polnischen Insurgenten habe, wurde behauptet. In den letzten Tagen verlautete — und dieses an anscheinend gut unterrichteten Stellen — dem genannten Offizier sei wegen unehrerbietigen Verhaltens gegen eine hohe Person auf drei Monate der Aufenthalt in einer schlesischen Festung angewiesen.

In eben derselben Zeitung lesen wir: In diesen Tagen ist hier der General-Consul Dr. Quehl aus Kopenhagen eingetroffen. Da hinter der so auffällig hervorgetretenen literarischen Opposition, welche dieser Beamte dem Ministerium macht, verschiedentlich mehr gesucht wird, als muthmaßlich dahintersteckt, so schenkt man dem unerwarteten Besuch, den Dr. Quehl der Hauptstadt macht, besondere Aufmerksamkeit. Derselbe hat sich jetzt nach Crossen, einer Besitzung des früheren Ministerpräsidenten v. Manteuffel, begeben.

Der „Ostd. Ztg.“ schreibt man: Am 1. Mai Morgens begegnete eine preußische Patrouille von 7 Mann Infanterie des 6. Reg. und 2 Mann schwarzen Husaren in der Nähe des Dorfes Cisle, 1/8 Meile von der Gränze bei Peisern entfernt einem Trupp von 62 Mann, worunter 26 bewaffnet waren, welche zu den Insurgenten stoßen wollten. Der Aufforderung, die Waffen zu strecken und sich gefangen zu geben, wurde von Seite der Polen mit Schüssen geantwortet. Glücklicherweise trafen dieselben nicht und nun feuerten auch die preußischen ab, wodurch 1 Mann sogleich todt blieb und 4 verwundet wurden. Die wenigen Infanteristen, die beiden Husaren und zwei hinzugekommene Gensdarmen brachten 61 Mann, darunter 26 Bewaffnete, dazu, sich zu ergeben. Dieselben wurden nach Miłosław gebracht.

In Miloslaw sind der Verwalter des Grafen Mielżynski, welcher zum Posener Geheimbunde gehören soll, und zwei Franzosen, welche sich auf dem gräflichen Schlosse dort aufhielten, verhaftet worden.

Graf v. Hompesch, der baierische Ministerpräsident in Athen, welcher auf der Rückreise dorthin in Wien Befehl erhalten hatte, vorerst noch dort zu verbleiben, ist am 1. d. in München eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Gestern kam im Senate der Royer'sche Bericht über die vom Marquis de Boissy aus Anlaß der Petitionen für Polen angeregte Frage, ob Ausländer beim französischen Senate petitionsberechtigt seien, zur Berathung. Der Antrag lautete auf Uebergang zur Tagesordnung, da es nicht auf eine ausdrückliche Interpretation der Verfassung abgesehen sei. Die Gegner dieses Antrages wollten die bestimmte Frage gestellt wissen, ob Ausländer wie Irländer beim Senate petitioniren dürften. Diese Frage wurde bei namentlicher Abstimmung mit 52 gegen 35 Stimmen abgelehnt und somit die Tagesordnung angenommen. Danach kann es keinem Ausländer verwehrt werden, beim Senate eine Bittschrift einzureichen. Ob die Bitte erfüllt wird, ist natürlich eine ganz andere Sache; der Senat behält volle Freiheit, alle Petitionen nach bestem Ermessen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. — Der Kaiser soll die Absicht haben, im Juni dem Könige der Belgier einen Besuch zu machen. — Der König von Portugal wird in einigen Wochen hier erwartet. — Der Kaiser hat zwei auf der Ausstellung befindliche Bilder von Protais, „der Morgen und der Abend des Soldaten“, für 20.000 Francs angekauft. — Dufaure, Berryer und mehrere andere namhafte Advocaten geben im „Courrier du Dimanche“ ihr Gutachten dahin ab, daß Gesetze über die Vereine und öffentlichen Versammlungen keineswegs auch die privaten Wahl-Comité's beträfen, die sich nur während einer kurzen Periode und ohne feste Gestalt versammeln.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris, 2. Mai, geschrieben: Man hat noch heute im Ministerrathe die Erwägung der Frage begonnen, welche weiteren Schritte jetzt, nachdem die russische Antwort eingelaufen, in Petersburg zu thun seien. Man wird friedlich auftreten, aber dies hindert nicht, daß man sich fortwährend nach sicheren Bundesgenossen für alle Fälle umsieht. Es wird immer wahrscheinlicher, daß der Prinz Napoleon nicht ohne eine wichtige politische Veranlassung gereist, und es ist viel die Rede von einem geheimen Bündnisse mit diesem Staate. Auch das Cabinet von Madrid hat man sondirt, in wie fern es unter gewissen Umständen geneigt wäre, sich Frankreich zu einem activen Auftreten anzuschließen. Herr Barrot hat jedoch bis jetzt wenig Befriedigendes zu berichten gehabt, vielmehr sich überzeugt, daß der Marquis Miraflores einem Bruch mit Rußland sehr abgeneigt wäre. Ein schwedisches Geschwader wird gegen Ende Mai den französischen Häfen einen Besuch abstatten, was auch wohl nicht ohne Bedeutung ist.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 30. April, schreibt man: „Weder der König noch Prinz Christian oder sein Sohn haben bis jetzt die griechische Deputation empfangen. Aber da heute die englische Antwort auf die Mittheilung der hierorts gestellten Bedingungen für die Annahme des griechischen Thrones eingetroffen ist und, wie vorauszusehen war, im Ganzen zustimmend lautet, so werden drei Mitglieder der Deputation empfangen werden: ihr Führer, der alte Kanaris, Zaimis, der bei den jüngsten Wirren eine so hervorragende Rolle spielte, und der Sohn des Generals Grivas, welcher sich gleichfalls General nennen läßt, obgleich er nur ein einfacher Officier ist, ohne ein anderes Verdienst als daß er sich gegen seinen Souverän empörte, der ihn zweimal amnestirte. Die neun andern Mitglieder der Deputation, unter welchen sich der Vetter des durch seinen Mordanfall auf die Königin Amalie berüchtigte Dosios befindet, werden am Hofe nicht empfangen, unter dem Vorwande, daß sie der eigentlichen Deputation nur attachirt seien. Die griechische Angelegenheit ist jetzt übrigens als erledigt anzusehen; des erwählten Königs Civilliste wird auf die jonischen Inseln hypothekisirt, und die drei Schutzmächte erklären in London den griechischen Thron für erledigt, falls Baiern bei dem Proteste verharrt. Unzweifelhaft ist auch die Vermählung des jungen Königs Wilhelm mit der vierten Tochter der Königin Victoria eine beschlossene Sache.“

Italien.

Wie man der Corresp. „Havas-Bullier“ schreibt, soll die morganatische Ehe des Königs Victor Emanuel, welche mehrere Blätter als ganz kürzlich abgeschlossen gemeldet haben, schon von der Zeit des Ministeriums Ratazzi datiren. Der König hat die Signora Rosina geheirathet und zur Marchesa di Miraflori gemacht.

In der Sitzung des Turiner Abgeordnetenhauses vom 1. Mai bekämpfte der Justizminister den auf den Priestereid bezüglichen Gesetzentwurf des Paters Passaglia im Namen der Freiheit. Der Staat, sagte er, sei stark genug, um den von den Clericalen gegen die italienische Einheit gerichteten Krieg nicht zu fürchten. Die bestehenden Gesetze reichten aus, und jede weitere Beschränkung sei nutzlos. Passaglia zog hierauf seine Vorlage zurück.

Man schreibt dem „Fremdenblatt“ aus Rom, 28. April: Ueber die Art der Entwendung der Acten des Prozesses Fausti-Venanzi erfahren wir folgende nicht uninteressante Details. Ein gewisser Maggioroni, der Sohn eines der bekanntesten hiesigen Aerzte, war im Laufe dieses Winters wegen des Verdachtes mit dem bekannten Comitato Romano in Verbindung zu stehen, verhaftet und durch zwei Monate in den Arresten von St. Michelino gefangen gehalten, später aber wegen Mangels an Beweisen wieder in Freiheit gesetzt worden. In diesem Arreste machte er auch die genaue Bekanntschaft des Gefängnißwärters Fontana, welcher allgemein für sehr strenge und unbestechlich galt und nun der Hauptschuldige beim Actenraube ist. Maggioroni erhielt von Turin aus die Nachticht, daß die erwähnten Prozeßacten Schriftstücke enthalten, welche die piemontesische Regierung und den König selbst stark compromittiren, und er, welcher wirklich eines der thätigsten Werkzeuge des von Piemont besoldeten Comitato war, erhielt den Auftrag, Alles anzuwenden, um 4 ihm näher bezeichnete Fascikel der Prozeßacten verschwinden zu machen, recte zu stehlen. Mittelst einer bedeutenden Summe, welche ihm zu Gebote gestellt wurde, gelang es ihm, den Gefangenwärter Fontana, welcher auch die Schlüssel zum Inquisiten-Archive, in welchem die Prozeßacten Fausti-Venanzi sich befanden, hatte, zu bestechen und es handelte sich nun blos darum, die voluminösen Acte aus dem Archive fortzuschaffen. Zu diesem Behufe verkleideten sich Maggioroni und sein jüngerer Bruder als Kapuzinermönche, welchen zur Anhörung der Beichte der Zutritt in die politischen Gefängnisse gestattet ist, und brachten die ihnen durch Fontana eingehändigten Prozeßacten richtig durch. Letzterer erbat sich gleich nachher die Erlaubniß, seine Frau in der Stadt besuchen zu dürfen, was ihm auch anstandslos bewilligt wurde; in der Stadt traf er mit den Brüdern Maggioroni zusammen und Abends hatten die Diebe bereits die päpstliche Gränze im Rücken und sind bekanntlich bereits in Neapel eingetroffen, um die ihnen von der piemontesischen Regierung versprochene Belohnung zu erhalten. Der dem Raube zum Grunde liegende Zweck wurde jedoch nur halb erreicht, da der mit der Leitung des Prozesses beauftragte Richter, eben der Wichtigkeit des Prozesses wegen die Verfassung eines Proceßauszuges und die Drucklegung desselben veranlaßte, wodurch es der päpstlichen Regierung möglich sein wird, durch Veröffentlichung dieses Auszuges das Treiben der piemontesischen Regierung bloszulegen. Was die Procedur gegen Fausti und Venanzi betrifft, so hat die Entwendung eines Theils der Proceßacten nur geringen Einfluß auf den Fortgang desselben, da hinlängliches Materal vorliegt, um beide wegen Hochverraths abzuurtheilen. — Der Papst wird am 5. Mai eine acht Tage währende Rundreise in seinen Staaten antreten, da eine Luftveränderung zur Befestigung seiner Gesundheit ihm von den Aerzten derzeit angerathen wurde. Das Befinden Sr. Heiligkeit ist übrigens dermalen befriedigend und auch sein Aussehen ein viel besseres.

Neuere Nachrichten bestätigen die Invasion des päpstlichen Gebietes durch königlich piemontesische Freischärler unter dem Commando des königlich piemontesischen Abgeordneten Stefano Romeo. Man hat angeblich dort Tristany fangen wollen. Die piemontesische Brigantenbande ist mit blutigen Köpfen zurückgekehrt und — und um die Comödie durchzuführen — hat man ihr nach der Rückkehr die Waffen, die sie noch zurückgebracht hatte, abgenommen. Gleichzeitig mit der Nachricht von diesem öffentlich organisirten Einfall erscheint die Nachricht, daß die königlich piemontesische Regierung diplomatische Klage führen wolle über die mangelhafte Gränzpolizei der römischen Regierung.

Rußland.

Ueber das Gefecht zwischen den Russen und Lelewel bei Josefów haben nach der „Const. österr. Ztg.“ glaubwürdige Augenzeugen Folgendes erzählt: Wir waren am 23. April in einer waldigen Gegend etwa 3 Meilen von Josefów entfernt in einem gedeckten Lager als unsere auf Recognoscirung ausgesandte Cavallerie die Meldung brachte, es befänden sich etwa eine Stunde von unserem Lager Russen. Lelewel faßte anfänglich den Plan die Feinde in der Nacht zu überfallen und entsendete zur Erforschung der feindlichen Streitkräfte den Lieutenant Oraczewski mit einer Abtheilung Schützen, — doch als dieser von dem Ergebnisse seiner Recognoscirung Rapport erstattete, zeigte sich dieser Plan unausführbar, weil die Russen große Vorsichtsmaßregeln ergriffen hatten, und in einer numerischen Stärke von wenigstens 2000 Mann und mehreren Kanonen waren. Es blieb daher nichts übrig als das Lager abzubrechen und in eine andere Gegend zu ziehen. Wir brachen am 24. um 3 Uhr früh auf und kamen um 8 Uhr früh im Walde von Josefów an. Um 5 Uhr Nachmittags wurden wir gerade beim Exercieren von dem bekannten Feldgeschrei der Russen: „Hurrah“ überrascht, denn die Kosaken hatten einen unserer Vorposten getödtet, der aus einem unbekannten Grunde nicht geschossen hat und sich tödten ließ. Das von unserem Lager innegehabte Waldterrain war in der Front durch eine natürliche Erderhöhung, hinter welche sich eine weite Niederung ausdehnte, rechts durch einen morastigen Wald, links durch einen dichten Hochwald und in unserem Rücken durch einen mit undurchdringlichem jungen Anflug bewachsenen Morast gedeckt. Eine Compagnie Schützen besetzte die Erderhöhung und zwei andere Compagnien stellten sich auf den Flanken auf. Der Angriff der Russen wurde sehr heftig mit großen Massen ausgeführt, und obwohl unsere Schützen zur Hälfte in Tirailleurs aufgelöst waren, konnte die so schwache Zahl der Unsrigen das zu behauptende Terrain unmöglich decken. Unser linker Flügel gerieth in ein Kreuzfeuer, und die denselben bildende Compagnie war nicht im Stande, das äußerst mörderische Feuer auszuhalten, mußte weichen, worauf auch die anderen zwei Compagnieen unter Lelewel in einer anderen Richtung sofort den Rückzug antreten mußten. Das Feuer dauerte gegen zwei Stunden, und war der Verlust von beiden Seiten bedeutend. Von unserer Seite haben wir den Verlust von etwa 30 Mann an Todten und gegen 70 Verwundete zu beklagen, wovon wir nur 5 Verwundete bei unserem Uebertritte auf österreichisches Gebiet retten konnten. Bei Huta Rożaniecka sind nach Oesterreich 69 Mann und bei Woszczanica 3 übergetreten, nachdem sie zuvor ihre Waffen im Walde vergraben hatten. Lelewel ist mit den zwei Compagnieen weiter in das innere in einer unbekannten Richtung gezogen.

Ueber die Affaire von Peisern berichtet man der „Bromb. Ztg.“: Am 29. v. M. war ein aus Konin auf Recognoscirung ausgesandtes russisches Detachement in der Stärke von etwa 1000 Mann bis Peisern vorgedrungen. Da es dies Städtchen von dem etwa 1500 Mann starken Taczanowski'schen Insurgentencorps besetzt fand, so eröffnete es aus 4 Geschützen ein mehrstündiges Bombardement gegen dasselbe, das aber den Insurgenten, die in einem alten Kloster Schutz fanden, wenig Schaden that. Auch ein Sturm wurde auf die Stadt versucht, der aber tapfer zurückgeschlagen wurde. Die Russen zogen hierauf in der Richtung auf Kaźmierz ab, ohne von den Insurgenten verfolgt zu werden. Die Verluste waren auf beiden Seiten nicht bedeutend. Die Insurgenten geben die Zahl ihrer Todten auf 7, ihrer Verwundeten auf 27 an.

Ueber die Kämpfe der letzten Tage bei Peysern (da, wo die Warthe aus dem Königrriche Polen nach der Provinz Posen fließt) schreibt man der „Pos.-Ztg." von der Preußischen Gränze, 29. April, Abends 8 Uhr. Mehrere von Polen heute angekommene Flüchtlinge erzählen Folgendes: Heute in der Nacht kam die Botschaft nach Peysern, daß die Russen aus Konin ausgerückt seien, um auf Peysern zu marschiren. Der Befehlshaber in Peysern, v. Taczanowski, sammelte die Polen und rückte mit einer Abtheilung den Russen entgegen. Ungefähr ¼ Meile von Peysern stürzten sie schon auf den Feind, der im Tarnower Walde Position genommen hatte und von dort aus mit Kanonen von 7½ Uhr früh bis Mittag über 40 Male schoß. Die Polen rückten aber demungeachtet den Russen näher, bis endlich die Russische Cavallerie aus dem Walde hervorbrach, und nun ging erst das Gemetzel los. Nach einem mehrstündigen Kampfe zogen sich die Russen in den gedachten Wald zurück, wohin die Polen sie verfolgten. Die Polen hatten 10 Todte und etwa 20 Verwundete nach Peysern gebracht, die Russen dagegen hatten ihre Todten in demselben Walde begraben und waren weiter zurückgezogen. — 1. Mai. Heute früh um 4 Uhr dröhnte schon Kanonendonner von Peysern zu uns herüber und dauerte noch bis zum Abend fort. Leute, welche von Ruda bei Peysern nach Preußen (Komerze) herüber gekommen waren, sagten, daß eine bedeutende Abtheilung Russen aus Konin die Polen aus ihrer verschanzten Stellung in Peysern verdrängt habe und in die Stadt gerückt sei, die Brücke niedergebrannt habe, worauf der Kampf im Freien begonnen. Den Einwohnern Peyserns wurde Russischer Seits anbefohlen, die Stadt ungesäumt zu verlassen, worauf sich Alles in wilder Hast auf die Felder an die Preußische Gränze flüchtete. Das Ergebniß des Kampfes ist zur Stunde noch nicht bekannt, obgleich zahlreiche Gruppen Menschen auf den Bergen stehen und die Bewegungen der Kämpfenden beobachten. (Die Red. der Pos. Ztg. bemerkt dazu: der Kampf hat nahe der Grenze stattgefunden und die Kämpfenden sind theilweise so hitzig gewesen, daß eine Abtheilung, ohne es zu merken, die Grenze überschritten hat. Bei Binizewo sollen die Russen zwei Kanonen verloren haben; daß dieselben aber total von Taczanowski geschlagen und zerstreut seien, bestätigt sich nicht. Heute am 2. findet wahrscheinlich der entscheidende Kampf statt.)

Am 30. v. M., schreibt man der „Schles. Ztg." aus Gleiwitz, hörte man in der Beuthener Gegend anhaltend starkes Schießen von Polen her, und man sah in einer Entfernung von etwa 1 bis 2 Meilen von der Gränze Russen und Insurgenten eine nicht unbedeutende Schlacht liefern.

Wie kürzlich erwähnt, gelang es in Polnisch-Lievland einem Haufen Aufständischer einen russischen nach Dynaburg bestimmten Waffentransport zu nehmen. Nach einem Schreiben der „Schles. Ztg." wurde jener Waffentransport den Aufständischen von den altgläubigen Bauern in der Umgegend von Dubna abgenommen. Die Bauern sollen hierauf das Gut des Grafen Mok (Rnszony) verwüstet und niedergebrannt haben. Man legt dem Grafen zur Last, daß die Aufständischen von seinem Gute Pferde erhalten hätten zur schnelleren Wegschaffung des dem Militär abgenommenen Waffentransports.

Griechenland.

Eine nicht verständliche telegraphische Depesche berichtete vor einigen Tagen aus Athen von einem dort beabsichtigten Staatsstreich, ohne den Urheber und das Ziel desselben näher zu bezeichnen. Aus einer vom 25. April datirten Correspondenz der „Triester Ztg." ersehen wir, daß man dem Expräsidenten Bulgaris das Project zugeschrieben hat, durch einen gewaltsamen Streich mit Hilfe der Artillerie und eines großen Theiles der Infanterie die Constituante zu sprengen und auf diesem Wege die Dictatur an sich zu reißen. Außerdem agitiren die Parteien theils gegen Bulgaris, der als einer der befähigtesten Männer zur Führung des Staatsruders unter den jetzigen Verhältnissen bezeichnet wird, theils gegen die noch in Thätigkeit befindlichen, unter der Regierung des Königs Otto angestellten Beamten, endlich bestehe noch eine geheime Agitation, um das Volk zu einer Demonstration gegen den neugewählten König zu veranlassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. Mai.

* Vorgestern Nachmittag wurde dem „Czas" zufolge durch mehr als 3 Stunden eine Haussuchung bei H. Ludwig Zieleniewski und in seiner Maschinenfabrik abgehalten.

* Vor einigen Tagen verstarb hier der Gutsbesitzer Hr. Alex. Zapalski aus dem Königreich Polen. Sein Sohn Thaddäus, berichtet der „Czas", war als Verwalter des väterlichen Gutes oft genöthigt, die Gränze zu passiren zum Besuch des hier krank liegenden Vaters; obwohl mit hiesigem legalem Paß versehen, erregte er durch seine häufigen Reisen Verdacht, wurde, obwohl ihm nichts zur Last gelegt werden konnte, in Igołomia verhaftet, nach Miechów und von dort nach Kielce gebracht, nunmehr jedoch auf Reclamirung der k. k. österreichischen Behörden seiner Haft entlassen.

* Für den bei Józefów im 29. Lebensjahre gefallenen Dichter Mieczysław Romanowski, dem das Feuilleton des „Czas" heute einen Nachruf widmet, wird morgen in der Kapuzinerkirche ein Trauergottesdienst stattfinden.

* Im Verlage von Ż. Wywiałkowski ist hier neuerdings eine polnische Brochure erschienen unter dem Titel: „Die polnische Sache. Abfertigung des Berliner Landtagsabgeordneten Reichensperger für seine Rede in Betreff derselben." Der Verfasser ist ein Pole und katholischer Geistlicher.

* An die Adresse der „Presse": Zur Beruhigung Ihrer Unruhe über unsere geographischen Kenntnisse oder Unkenntnisse ersuchen wir Sie um Recapitulirung der Jugendstudien über die Intervunction. In unserer Notiz erwähnen wir die Eröffnung von Bädern des In- und Auslandes, einige der ersteren gelegenheitlich anführend. Und dann kommt ein Punctum. Von letzteren fügen wir dann noch den bei Pleß liegenden Badeort bei. Auf Privatwege könnte der Notizler noch klarer machen, warum er gerade mehr als andere berufen, genau zu wissen, wo Pleß ist. Auch der Redacteur d. Bl. ist in der Lage zu wissen, wo Pleß liegt. Pleß liegt ja ganz nahe, pod boczkiem.

* Ueber Verwendung der Lemberger Handels- und Gewerbekammer, hat sich der Verwaltungsrath der Carl Ludwig-Bahn laut Eröffnung vom 25. April 1863 Zahl 2024 veranlaßt gefunden, bei Weizensendungen probeweise für die 3 Monate Mai, Juni und Juli l. J. jedem Versender, der sich früher bei der Bahn anmeldet und zugleich verpflichtet, in diesem dreimonatlichen Zeitraum aus der Station Lemberg ohne Unterschied, ob im Verbandsverkehr nach Breslau und Stettin, oder im Localverkehr directe nach und über Krakau mindestens 300 Zoll-Zentner Weizen in ganzen Wagenladungen von mindestens 100 Zoll-Zentner zu verfrachten, einen 10%gen Nachlaß vom Tariffsatze ohne Agio im Refactiewege zu gewähren.

* Die „Gazeta nar." ist uns heute wieder nicht zugekommen; aus welcher Ursache? wissen wir nicht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Begebung der 40 Millionen Sechziger-Lose auf dem Concurswege hatte ein glänzendes Resultat. Das Haus Rothschild war Bestbietender zu dem überraschend hohen Cours von 102.50. Das concurrirende Consortium bot 100.82½. Die Credit-Anstalt, von der es hieß, daß sie das Geschäft mit Rothschild in Compagnie machen werde, hat ihre Betheiligung in Anbetracht des hohen Courses, zu welchem sich das Haus Rothschild entschlossen hatte, zurückgezogen. Von beiden Anboten sind die 2½ Percent betragenden Begünstigungen in Abrechnung zu bringen.

— Bei der Ziehung der 1860-Lose am 1. Mai ist der Haupttreffer von 300.000 fl. auf ein Los gefallen, das sich noch im Besitz des Staates befindet. Dasselbe gehörte zu jenen 40 Millionen Gulden-Losen, über welche im Finanzministerium die Offertverhandlung stattzufinden hat.

— Bei der am 1. Mai in Pest stattgehabten 21. Ziehung der Graf Keglevich'schen Lose wurden folgende größere Treffer gewonnen: Nr. 16243 gewinnt 12.000 fl.; Nr. 32962 gewinnt 1500 fl.; Nr. 44970, 30740 je 500 fl.; Nr. 12996, 38198, 46247 je 200 fl.; Nr. 24598, 25127, 63289, 51304, 14240 je 100 fl.; Nr. 41791, 12298, 56026, 7370, 27484 2485 je 50 fl.; Nr. 6044, 48162, 21500, 47102, 54165, 50751, 14025, 31493, 24748, 20062 je 30 fl.

— Wie dem Pester „Lloyd" in einem Schreiben aus Brüssel gemeldet wird, soll das Capital für die Großwardein-Kronstädter-Eisenbahn bereits vollkommen gedeckt und reparirt sein.

— (Stand der galizischen Sparkasse.) Mit Ende März d. J. war der Stand der Einlagen der galizischen Sparkasse in Lemberg 3.428,649 fl. 4 kr. Im Laufe des Monats April d. J. wurden von 514 Parteien 40.842 fl. 75 kr. eingelegt und an 589 Interessenten 90,625 fl. 92 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 49,783 fl. 17 kr. vermindert und betrugen am 30. April 3.378,865 fl. 87 kr. ö. W.; hiezu in currenter Rechnung einiger öffentlichen Institute 58,857 Gulden 77 kr. und auf Rechnung verschiedener Parteien, Ueberschüsse und zur Abrechnung übersendete Beträge 13,130 fl. 91 kr. Im Ganzen betrug daher der Passivstand 3.450,854 fl. 55 kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3.826,019 fl. 78 kr., u. zw. in barem Gelde 16,888 fl. 55 kr., in öffentlichen Papieren 714,488 fl. 32 kr., in Pfändern 318,159 fl., in Wechseln 116,050 fl., auf Landhypotheken 1 832,203 fl. 41 kr., auf städtischen Hypotheken 830.298 fl. 68 kr. und in kleineren Forderungen und Abgängen 931 fl. 72 kr. — Es zeigt sich sonach ein Mehr des Activstandes im Betrage von 375,165 fl. 23 kr., welcher den Fond zur Auszahlung der den Parteien zu Ende des Jahres gebührenden Interessen, so wie zur Bedeckung der Kosten bildet.

Breslau, 5. Mai. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 67 — 80. Gelber 68 — 77 Roggen 48 — 53. Gerste 35 — 42. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 52. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 7—15½ Thlr. Weißer von 6 bis — 18 Thlr.

Lemberg, 4. Mai. Holländer Dukaten 5 25 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28½ Geld, 5.32½ W. — Russischer halber Imperial 9.12½ G., 9.27½ W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.79 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.68½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.50 G., 76.20 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.25 G. 79.95 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.25 G 74.15 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.68 G. 81.43 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 210.25 G. 212 25 W.

Berlin, 4. Mai. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perz. Met. 68¼. — 1860er-Lose 89⅝. — National-Anl. 73. — Staatsbahn 130. — Credit-Actien 90. — Credit-Lose 80½. — Böhm. Westbahn 71¼. — Wien fehlt.

Frankfurt, 4 Mai. 5perzent. Met. 66⅝. — Wien 106½. — Bankactien 835. — 1854er-Lose 85. — Nat. Anl. 71. — Staatsbahn 229. — Credit-Actien 211½.— 1860er-Lose 89⅞. — Anleben v. J. 1859 82⅞.

Paris, 4. Mai. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.70. — 4½perz 97.40. — Staatsb. 498. — Cred.-Mob. 1427. — Lomb. 605. — Piem. Rente 72.50. — Consols mit 93⅞ gemeldet. — Haltung fest, ziemlich belebt; es herrscht Vertrauen in der Speculation.

Krakauer Cours am 5. Mai. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 404 verl., 398 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 91¼ verl., 90¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110½ verl., 109½ bez. Russische Imperials fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Napoleond'ors 9 — verl., 8.85 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.28 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78 verl., 77 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 82 verl., 81 b. — Grundentlastungs-Obligationen in öster. Währ. fl. 75¼ verl., 74¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¼ ver., 80¼ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ 211½ verl., 209½ bezahlt.

Krakau, 5. Mai. Gestern sehr geringe Getreidezufuhr. Die Preise von Weizen und Roggen erhielten sich, Gerste sogar höher. Verkehr sehr beschränkt, für spätere Lieferung etliche hundert Säcke zu letzten Preisen contrahirt. Die Kaufleute fürchten in's Königreich Polen zu kommen und die Verkäufer verlangen es, daher die Speculation für spätere Lieferung nicht so bedeutend, wie sie sein könnte. Hier heute Verkauf noch flauer. Roggen für Export reichlich angeboten, erreichte jedoch nicht die Höh. der Freitagpreise. Kleine Partien verkauft um 5—10 Groschen p. wohlfeiler. Weizen zum Export gar nicht gesucht, Verkehr im Locobedarf hat fast ganz aufgehört.

Neueste Nachrichten.

Der russische Garde-Capitän Herr Annenkoff hat, wie wir hören, sich gestern nach Czulice begeben um dort an Ort und Stelle die näheren Umstände der durch die russischen Truppen erfolgten Gränzverletzung zu constatiren. Capitän Annenkoff hat für die Schwester des erschossenen gemeinen Soldaten Piech, welcher unverheiratet und ohne sonstige Verwandte war, 1200 fl. hier übergeben und dem bei jener Gelegenheit seiner Uhr und seines Geldes verlustig gegangenen Lieutenant J. Gebara (vom Reg. Prinz von Preußen) eine Entschädigung angeboten, welche Letzterer jedoch mit der Bemerkung abgelehnt, daß er bereits von seinem Herrn und Kaiser entschädigt worden. Hr. Annenkoff hat hierauf dem Herrn Lieutenant im Namen des Großfürsten sein Bedauern über den Vorfall ausgesprochen und die Bestrafung des schuldtragenden Offiziers ausdrücklich zugesichert. Von Czulice begab sich der Herr Garde-Capitän Annenkoff nach Michałowice und Miechów, um den dortigen Truppen im Namen des Großfürsten strengste Respectirung der österreichischen Gränze aufzutragen. H. v. Annenkoff ist hierauf nach Ulanow und Narol abgereist, um auch dort in Folge der stattgehabten Gränzverletzungen reichliche Entschädigungen an die betreffenden Insassen auszuzahlen.

Heute früh ging ein Transport von 25 Insurgenten zur Internirung nach Olmütz ab.

Heute wurden 12 flüchtige Insurgenten, darunter 3 Verwundete, hier eingebracht, dann die zweite bei Igołomia verwendete eiserne Kanone eingeliefert, welche nach dem ersten Schusse zersprungen war und wobei der sie bedienende Mann verwundet wurde. Jede dieser Kanonen war mit nur einem Pferde bespannt, aus der gestern hier eingelangten war noch kein Schuß abgefeuert worden, wahrscheinlich wäre sie auch beim ersten Schusse dem Schicksale der anderen erlegen.

Ueber das Gefecht bei Cło schreibt der „Czas": Am 3. d. zeigte sich unfern Igołomia eine Abtheilung, die, wie es heißt, von keinem der von der Nationalregierung ernannten Wojewodschaften-Chefs geführt wurde und unter 200 Mann zählte. Am 4. d. M. wurde sie nach unbedeutendem Vorpostengefecht von russischer Uebermacht nördlich von Igołomia angegriffen. Die Russen drohten sie von der österreichischen Gränze abzuschneiden, weshalb sie sich gegen diese hin zurückzogen. Hart an der Gränze kam es zu einstündigem Kampf, in dem die Polen, wie gewöhnlich tapfer, jedoch keine Resultate erringen konnten, unvorbereitet, und mit Waffen, die frisch mit Oel eingeschmiert worden(?), von ihren zwei Geschützen zersprang das eine gleich zu Anfang, tödtete dabei einen Insurgenten und verwundete den andern. In dem dessenungeachtet erbitterten Kampfe tödteten die Russen der österr. Gränze zu schießend zwei k. k. Soldaten. (Diese Angabe ist unwahr. Ein Soldat wurde von einer matten Kugel getroffen aber nicht verwundet; ein Gränzaufseher erhielt eine Kugel in den Schaft seines Gewehres. Auch wird uns versichert, daß die Russen bei Verfolgung des Feindes 600 Schritt von der Gränze stehen blieben.) Die Insurgenten hatten 20 Todte und mehrere Verwundete. Das Gefecht endete mit der Wegnahme eines Geschützes und einer ziemlich beträchtlichen Anzahl Waffen durch das österr. Militär, das auf der andern Seite der Gränze stand. Die Verwundeten wurden, wie es heißt, auf der Stelle von österr. Militärärzten in Pflege genommen. Mehrere der bei Igołomia verwundeten Insurgenten wurden nach dem „Czas" hier untergebracht.

In dem gestern erwähnten Gefecht bei Płoki soll Miniewski das Commando geführt haben. Ueber dasselbe schreibt der „Czas": Am 4. d. früh 8 Uhr stand Miniewski mit zahlreichem wohlbewaffnetem Corps gegenüber Czyżówka. 60 Mann polnischer Vorposten wurden von russischer Uebermacht umringt, schlugen sich jedoch nach hartem Kampfe zum Lager durch mit 4 Todten und 8 Verwundeten, die nach Krzeszowice gebracht wurden. Nachher soll es zu allgemeinem Kampfe gekommen sein, worauf sich die Russen gegen Olkusz zurückzogen. (Uns wurde gestern gemeldet, daß die Insurgenten sich in dieser Richtung zurückgezogen haben).

Aus Kattowitz, schreibt man der „Schles. Z." über einen Kampf am 3. d. bei Baby (hinter Petrikau) der den Aufständischen 6 Todte und viele Verwundete, den Russen 4 Todte und eine Anzahl Verwundeter gekostet haben soll.

Ueber die in Warschau am 2. erfolgte Ermordung des bekannten Schriftstellers Miniszewski vernimmt man Folgendes: Vor 8 Uhr Morgens wollte M. wie gewöhnlich in die vor dem Hause bereits wartende Droschke steigen, als ihm, bevor er noch den Hausflur verlassen, ein Dolchstoß von unbekannter Hand versetzt wurde. Niemand hörte irgend einen Laut. Bald darauf soll ein junger Mann den in der Nachbarschaft (am Bankplatze) postirten Milizsoldaten aufmerksam gemacht haben, daß im Hause ein Herr auf der Treppe ohnmächtig geworden oder gar einen Schlaganfall bekommen habe. Der junge Mann verschwand bevor der Polizeidiener noch Zeit hatte, nachzusehen, was geschehen sei — Man fand M. bereits starr auf der Stiege, der Dolch stak in der Wunde, der Cylinder-Hut, den M. stets trug, lag zu seiner Seite, seine Kleidung war von Blut durchronnen. Miniszewski soll schon seit mehreren Tagen über sein bevorstehendes Ende verwarnt, jedoch dagegen gleichgiltig gewesen sein.

Se. k. Hoheit der Großfürst Constantin hat verfügt, daß sämmtliche Beamte in Miechów bei ihrem Amte wie zuvor bleiben sollen, und falls sie ihre Entlassung erhalten haben sollten, zu ihrem früheren Posten zurückkehren können.

Von der polnischen Gränze wird der „Gen.-Corr." geschrieben: In den Wäldern in der Gegend von Opoczno, wo eine Compagnie russischer Infanterie einen Verlust von 45 Mann gehabt hatte, fand man die Leichname eines Offiziers und 5 gemeiner Soldaten, welche in voller Uniform mit dem Strick um den Hals verscharrt worden waren. Die Unglücklichen waren durch Insurgenten aufgehängt worden. Derselbe Brief berichtet, was wir auch in der „Pos. Ztg." und anderen preußischen Blättern bestätigt finden, daß die beiden russischen Compagnien, welche am 26. v. M. auf preußisches Gebiet übertraten, ihren Rückzug in vollständiger Ordnung bewirkten, nachdem sie einen Kampf gegen mehr als 3000 Insurgenten zu bestehen gehabt, diesen einen namhaften Verlust an Todten beigebracht und mehrere Gefangene mit sich weggeführt hatten.

Aus Paris vom 28. v. M. wird der „G.-C." geschrieben, daß die Geldsammlungen zur Unterstützung des polnischen Aufstandes unter der dortigen polnischen Aristokratie sehr bedeutende Dimensionen annehmen. Bei dem Umstande, daß sich gegenwärtig in Paris viele der reichsten polnischen Adelsfamilien aufhalten, wird die Angabe nicht übertrieben scheinen, daß im Laufe der Monate März und April d. J. aus jenen Kreisen bei 4 Millionen Francs nach Polen geschickt wurden. Der Graf Branicki welcher mit dem Romanschriftsteller Chojecki unlängst den Grafen Wielopolski gefordert, zeichnete allein 500.000 Francs! — Der Fürst Constantin Czartoryski wird aus Stockholm in Paris erwartet.

Die in London erscheinende polnische Zeitschrift „Straż polska" (Polnische Wacht) Organ der demokratischen Emigrationspartei enthält folgenden Artikel: Es ist hohe Zeit, daß das System und die Führung des Aufstandes geändert und von bewährten Patrioten in Hände genommen wird, wenn die patriotischen Anstrengungen unseres Vaterlandes nicht wieder dem unheilvollen Einflusse einer Familie (Czartoryski) unterliegen sollen, welche schon so viel Unheil und Elend in Polen angerichtet. Der Anhang dieser unverbesserlichen Sippschaft sitzt müßig in Paris und bettelt Geldbeträge zusammen, wofür sich die Patrioten, die vor dem Feinde stehen, todtschlagen lassen sollen. Andere jener ehrenwerthen Gesellschaft antichambriren in den Vorzimmern der Diplomaten, um sich von diesen mit einem mitleidigen Lächeln für die Sache Polens abfertigen zu lassen, während die Brüder im Vaterlande ihre Brust dem Eisen des grausamen Feindes blosstellen. O Patrioten, kommt zur Erkenntniß und rufet im Angesicht Europa's euer Verdammungsurtheil über dieses schändliche Treiben! — Hierauf hagelt es zwei Spalten lange wüthende Vorwürfe gegen Cartoryski.

Aus Spezia, 28. April, meldet die „Gen. Corr.": „Im hiesigen Hotel „Croce di Malta" sind zwei Polen abgestiegen, welche in Begleitung des Garibaldischen Majors Rossi von Genua gekommen. Wie es heißt, wollen erstere mehrere eiserne Schiffskanonen im hiesigen Arsenal ankaufen, welche auf der sardinischen Flotte nicht mehr im Gebrauche sind. Nach anderen Nachrichten soll es sich gar um die Ausrüstung und Bewaffnung eines Dampfers handeln, welcher unter der Führung Nicoteras mit polnischen und italienischen Freiwilligen nach dem baltischen Meere gehen soll.

Paris, 5. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht die Antworten Rußlands an Frankreich und England und fügt hinzu: Es ist leicht, indem man diese Documente liest, daß sich Wege zu Plänen der Versöhnung eröffnen und man Verhandlungsgrundlagen finde, welche zu einem Einvernehmen zwischen den verschiedenen Höfen führen können, welche in diesem Augenblicke nach Mitteln suchen, um die legitimen Interessen Polens zu wahren.

Es ist unwahr, daß der Prinz von Wales nach Fontainebleau komme.

Turin, 4. Mai. Ruggero Settimo, Senatspräsident und ehemaliger Regierungspräsident in Sicilien im Jahre 1848, ist in Malta gestorben. Die Regierung hat eine Fregatte entsendet, um den Leichnam nach Palermo zu überführen.

„Pungolo" veröffentlicht einen Erlaß des Ministers des Innern an die Präfecten über die Meetings zu Gunsten Polens. Die Meetings seien ein Vorwand für die Agitation und die Störung der Thätigkeit der Regierung. Der Minister verpflichtet die Behörden, jede politische Versammlung aufzulösen, welche geeignet ist, die innere oder äußere Sicherheit des Staates zu stören.

Kopenhagen, 4. Mai. In der heutigen Reichsrathssitzung fand die Adreßdebatte statt. Tscherning brachte als Amendement, sich gänzlich an die Regierung anschließend, eine neue Adresse ein. Hall, Monrad und Lehmann wünschen, die Adresse solle einen bestimmten Vertrauens- oder Mißtrauenscharakter erhalten. Hall erklärte, falls die Reichsrathsadresse den Wunsch ausspreche, daß in gegenwärtiger Session eine Vorlage eingebracht würde, welche verfassungsmäßig feststellt, daß die holstein'schen Stände den König und Reichsrath nicht hindern können, ein Gesetz für das Königreich und Schleswig allein in Kraft treten zu lassen, so werde er dem Könige rathen den Wunsch zu erfüllen, da ein solches Verhältniß die selbstverständliche Folge der Bekanntmachung vom 30. März sei.

Galatz, 4. Mai. Fürst Couza wird auf einer Inspectionsreise in dem nördlichen Districte, Botuschany, Folticzeni und Dorogoe, hier durchpassirend erwartet.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 5. Mai.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 77.35 — 5 pCt. National-Anlehen 81.55. — Bankactien 800. — Creditactien 200.30.

Wechsel: Silber 110.50. — London 110.80. — K. k. Münz-Dukaten 5.29.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. Mai.

Angekommen sind;

Die Herren Gutsbesitzer: Stephan Ritter v. Pleszowski, aus Przybraż; Medard Chądzinski, aus Lublin; Titus Drohojowski, aus Ryczow; Anton Łącki, aus Janowiczki; Wilhelm Koch, aus Janowice; Octavian Michałowski, aus Kamieniec Podolski; Anton Żelazny, Dechant, aus Jaroslau; Georg Ritter v. Miter, k. k. Sectionschef, aus Wien.

Abgereist ist: Herr Br. Förster, Gutsbesitzer nach Preußen.

Druck und Verlag des Karl Budweiser.

Amtsblatt.

N. 8302. **Edict.** (327. 2-3)

Von der k. k. Statthalterei-Commission zu Krakau wird der nach Krakau zuständige Israelite Namens Bonart, welcher sich ohne Reisepaß unbefugt ins Ausland begeben hat, und sich gegenwärtig in Amerika befindet, aufgefordert, binnen 4 Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung an gerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit im Auslande zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach Vorschrift des Auswanderungspatentes verfahren werden wird.

Krakau, am 24. April 1863.

Der k. k. Hofrath und Chef der Statthalterei-Commission Ritter von **Merkl.** m. p.

N. 8302. **Edict.** (328. 2-3)

Von der k.k. Statthalterei-Commission zu Krakau wird der nach Krakau zuständige Israelite Selig Kirschbaum, welcher sich ohne Reisepaß unbefugt ins Ausland begeben hat, und sich gegenwärtig in Amerika befindet, aufgefordert, binnen 4 Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edctes in der Krakauer Zeitung an gerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit im Auslande zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach Vorschrift des Auswanderungspatentes verfahren werden wird.

Krakau, am 24. April 1863.

Der k. k. Hofrath und Chef der Statthalterei-Commission. Ritter von **Merkl.** m. p.

Nr. 9709. **Kundmachung.** (323. 3)

Die königl. preußische Regierung in Oppeln hat unterm 13. d. Mts., Z. 978 eröffnet, daß in Anbetracht der Abnahme der Rinderpest in den k. k. österreichischen Staaten sich dieselbe veranlaßt gefunden hat, die bis jetzt aufrecht erhaltenen Gränzsperrmaßregeln aufzuheben und auf die nachstehenden milderen Bestimmungen zu beschränken:

1. Kein Rindvieh irgend einer Art darf, ohne daß dasselbe zuvor der 21tägigen Quarantaine auf den dazu bestimmten Einlaßpunkten unterworfen und während derselben völlig gesund befunden worden ist, eingebracht werden.
2. Schwarz- und Wollenvieh ist am Einlaßorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäsche in bedeckten Räumen zu unterwerfen und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch, nach dem Ermessen der ausführenden Behörde, die Treiber unterwerfen.
3. Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Knochen und Hörner nur, wenn sie von allem häutigen Anfange und resp. von den Stirnzapfen befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (excl. Borsten) dürfen nur in Säcken oder Ballen verpackt über die Landesgränze eingehen, und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute und Knochen, sowie Hörner, die von den häutigen Anfängen und resp. Stirnzapfen noch nicht befreit sind, müssen an der Gränze zurückgewiesen werden.

 Die Zurückweisung findet auch statt, wenn unter einer Ladung Häute, Knochen oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den häutigen Anfängen resp. Stirnzapfen noch nicht befreit gefunden werden und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.
4. Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden und das sogenannte Wampentalg (geschmolzenes Talg in häutigen, vom Rindvieh selbst herrührenden Emballagen) passirt nur, wenn die häutigen Emballagen an der Gränze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind.
5. Ungeschmolzenes Talg und frisches Fleisch werden zurückgewiesen.
6. Sämmtliche unter 1 bis 4 aufgeführten Gegenstände dürfen nur über die vorgeschriebenen Einlaßpunkte über die Landesgränze eingehen.

Die k. k. Statthalterei-Commission beeilt sich diese Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Krakau, am 24. April 1863.

Z. 1315. **Kundmachung.** (329. 2-3)

Bei der am 30. April 1863 erfolgten zehnten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 1, 33.

über **100 fl.**

Nr. 131,156, 166, 300, 408, 459, 503, 598, 749, 779, 818, 833.

über **500 fl.**

Nr. 31 und 80.

über **1000 fl.**

Nr. 237, 355, 453, 559, 569, 582, 678, 701, 797 mit dem Theilbetrage von 750 fl., Nr. 801, 803, 945.

Schuldverschreibungen lit. A.

Nr. 68 über 2870 fl., Nr. 151 über 100 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Kapitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 797 über 1000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 250 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 100 fl. Nr. 602.
 über 1000 fl. Nr. 139.
 über 5000 fl. Nr. 22.

B) Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 100 fl. Nr. 249.
 über 1000 fl. Nr. 122.

C) Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
 über 500 fl. Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl.

D) Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 100 fl. Nr. 26 und 85 und

E) die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl. Nr. 40.
 über 100 fl. Nr. 34, 80, 313, 482 und 611.
 über 500 fl. Nr. 143.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1863.

Für den Vorstand
Dr. Gustav Hailig,
k. k. Statthaltereirath.

Z. 1316. **Kundmachung.** (330. 2-3)

Bei der, am 30. April 1863 erfolgten zehnten Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 243 1297 2152 2253 2940 3019 3143 3327 3368 3900.

über **100 fl.**

Nr. 462, 465, 901 1279 1345 1773 1880 1893 2016 2268 2305 2425 2497 2590 2618 2664 2786 3236 3246 3700 3733 4201 4436 4815 4893 4918 5062 5233 5501 5535 5848 5909 6159 6333 6576 6593 7168 7192 7261 7293 7306 7387 7615 8145 8454 8532 8768 8771 8852 9080 9257 9263 9555 9754 10023 10104 10139 10239 10359 10548 10805 10893 10915 11141 11367 11733 11757 11767 11868 11991 12003 12033 12112 12281 12377 12597 12789 15894 12919 12965 13007 13032 13037 13051 13340 13899 13976 14329 14346 14539 14959 15087 15378.

über **500 fl.**

Nr. 3 20 31 37 40 67 74 78 81 109 111 138 160 178 277 506 535 702 1026 1132 1614 1670 1800 1936 2286 2295 2304 2406 2436 2484 2575 2771 2945 2994 3002 3039 3062 3070 3103 3108 3115 3410 3433 3581 3720.

über **1000 fl.**

Nr. 128 167 172 524 530 532 621 790 812 1396 1578 1629 1673 1723 1982 2048 2160 2222 2244 2260 2271 2285 2290 2301 2407 2417 2570 2738 2749 2778 3188 3300 3348 3373 3423 3460 3474 3475 3593 3890 3901 4077 4540 4657 4812 4923 4934 4941 5119 5165 5263 5268 5313 5397 5699 5702 5716 5867 6036 6173 6512 6561 6631 6652 6697 6724 7322 7423 7503 7660 7763 7986 8314 8339 8402 8452 8486 8570 8886 9318 9478 9604 9701 9796 9812 9888 9910 10035 10050 10136.

über **5000 fl.**

Nr. 135 196.

über **10,000 fl.**

Nr. 29 180.

Schuldverschreibungen **Litt. A).**

Nr. 199 über 1500 fl., Nr. 495 über 440 fl., Nr. 688 über 5430 fl., Nr. 798 über 3150 fl., N. 1308 über 4190 fl., Nr. 1636 über 1700 fl., Nr. 1686 über 1190 fl., Nr. 1928 über 120 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungtage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausgezahlt werden.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der privilegirten österreich. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A) Die am 30 October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 714 847 1685.
 über 100 fl.
 Nr. 2201 2704 4105 5206 5566 6161 7831 9160.
 über 500 fl.
 Nr. 856.
 über 1000 fl.
 Nr. 1222 5059.

B) die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 1033 2566.
 über 100 fl.
 Nr. 2553 5064 5348 6637 6875 8580.
 über 500 fl.
 Nr. 850 1498.
 über 1000 fl.
 Nr. 2664.

C) die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 575 773 1501.
 über 100 fl.
 Nr. 983 4115, 6540 7655.
 über 500 fl.
 Nr. 349.
 über 1000 fl.
 Nr. 955 5880.

D) die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 1009 2520.
 über 100 fl.
 Nr. 327 867 2314 3741 6047 6461 7524 10210 10546.
 über 500 fl.
 Nr. 848 1792.
 über 1000 fl.
 Nr. 372 2393 4394 4691 5458.

E) Die am 31. October 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 1980 2147 2832.
 über 100 fl.
 N. 7610 8411 10385 10660 11192.
 über 500 fl.
 Nr. 661 921 2656.
 über 1000 fl.
 N. 2718 2844.

 Schuldverschreibung **Litt. A).**
 Nr. 1003 über 450 fl.

F) die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 309, 1229 1996 2644 3036.
 über 100 fl.
 Nr. 1748 2702 5687 6948 7848 8306 11117 11621 12472 12645 12682.
 über 500 fl.
 Nr. 806 1979.
 über 1000 fl.
 Nr. 6175 6567 7427.
 über 5000 fl.
 Nr. 253 893.

G) die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 676 1917 2468 2572 2852.
 über 100 fl.
 Nr. 964 982 1171 1634 2520 3224 7568 7844 7870 8918 9400 9699 10052 10334 11546 11985 12280 12379 12702 12748.
 über 500 fl.
 Nr. 405 609 757 1824 1964 2446 3037.
 über 1000 fl.
 Nr. 1649 1800 4299 4630.
 über 5000 fl.
 Nr. 839.

H) die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 263 812 1138 1881 1941 2022 2349 3121 3626.
 über 100 fl.
 Nr. 502 1300 1887 2057 2599 2992 3038 3727 4047 4433 4471 4738 5037 5917 5967 6057 7558 8391 8772 9243 10179 10713 11015 11229 11270 11382 11521 11684 12096 12118 12312 13467 13716 13808 13998.
 über 500 fl.
 241 580 786 936 1103.
 über 1000 fl.
 Nr. 283 417 515 628 1737 2215 2304 2335 3880 4450 4858 4968 7804.
 über 5000 fl.
 Nr. 54 490.
 über 10,000 fl.
 Nr. 100.

 Schuldverschreibungen **Litt. A).**
 Nr. 171 über 200 fl., Nr. 2848 über 70 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach 6 Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von Seite der privileg. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungs-Fondscasse folgende Vormerkungen haften, a s:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 100 fl.
 Nr. 2494 6982 9917 9918.
2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons.
 über 50 fl.
 Nr. 1804 1956.
 übdr 100 fl.
 Nr. 9532 12545 12546 13908 13909 13910 1391[1]
 über 500 fl.
 Nr. 644 1313 3237 3483.
 Schuldverschreibungen **Litt. A).**
 Nr. 237 über 350 fl., Nr. 2473 über 90 fl., Nr 3038 über 270 fl.
3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
 über 50 fl.
 Nr. 1627.
 über 100 fl.
 Nr. 196 575 805 1080 1081 3785 6565 7676 8540 8541 11370.
 über 500 fl.
 Nr. 1734 2182.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1863.

Für den Vorstand:
Dr. Gustav Hailig,
k. k. Statthaltereirath.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. Mai.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71 40	71.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	80.80	81.—
vom April — October	80.75	80.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.—	76.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.—	68.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.50	154.—
„ 1854 für 100 fl.	94.75	95.25
„ 1860 für 100 fl.	98.80	99.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	76.60
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	794.—	796.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	199.50	199.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	630.—	631.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1774.	1776.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	215.—	216.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.50	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	264.—	265.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	210.25	210.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.70	104.90
10jährig zu 5% für 100 fl.	101.75	102.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91.—
der Nationalbank auf östr. W.: verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.50	76 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	133.50	133.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	97.—	97.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.50	122.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.25	36.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. „	37.75	38.25
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 fl. „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 fl. „	23.—	23.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	—.—

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	93.90	94.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	93.90	94.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.10	83.20
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	111.20	111.30
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 32	— —	5 31	5 33
„ vollw. Dukaten	5 32	— —	5 31	5 33
Krone	— —	— —	15 30	15 35
20 Francstücke	8 98	8 95	8 93	8 95
Russische Imperiale	— —	— —	9 15	9 18
Silber	— —	— —	110 75	111 —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
5	2	327‴ 75	+14°9	56	Nord-West schwach	heiter mit Wolken		+7°9	+16°6
	10	28 16	10°0	84	Süd-West still	heiter			
6	6	29 02	7°7	86	Süd-West still	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**